

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Smilestones AG



1 Gegenstand und Anwendung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden/Besucher/Dienstleistungsbezüger (nachfolgend „Kunde“ genannt) und der Smilestones AG (nachfolgend „Smilestones“ genannt). Der eigentliche Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und Smilestones kommt durch den Kauf eines Tickets, einer Dienstleistung oder Ware oder bei einer Konsumation zustande. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen Smilestones und einem Kunden. Kunden können sowohl natürliche wie auch juristische Personen sein, welche mit Smilestones in eine vertragliche Beziehung treten.

2 Tickets

Smilestones darf von Kunden nur mit gültigem Ticket betreten werden. Die Tickets berechtigen während den ausgewiesenen Öffnungszeiten zum Eintritt und Aufenthalt in den Räumlichkeiten von Smilestones. Die Tickets sind beim Betreten von Smilestones vorzuweisen oder zu entwerten und danach in den Räumlichkeiten von Smilestones mitzuführen. Ein Weiterverkauf der Tickets oder eine anderweitige kommerzielle Nutzung sind untersagt.

3 Konditionen

3.1 Preise

Die Preise zum Erwerb eines Tickets, einer Dienstleistung oder einer Ware von Smilestones sind in den aktuellen Preislisten von Smilestones, vor Ort oder auf der Website ersichtlich. So weit nicht anders vermerkt, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.

Tickets, die unberechtigt erworben oder missbräuchlich genutzt werden, verlieren ihre Gültigkeit und sind Smilestones ersatzlos zurückzugeben. Gegen die betroffenen Personen kann Strafanzeige erstattet werden.

3.2 Reklamation

Der Kunde ist verpflichtet, die gekaufte Leistung oder Ware bzw. die Bestätigung nach Erhalt unverzüglich auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Die Reklamation kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (E-Mail oder Brief) erfolgen. Versäumt es der Kunde die gekaufte Leistung oder Ware sofort nach Erhalt zu prüfen und eine entsprechende Reklamation vorzubringen, gilt die Leistung von Smilestones als genehmigt.

3.3 Zahlungsbedingungen

Der Kauf eines Tickets, einer Dienstleistung oder einer Ware kann vor Ort in bar oder mit den akzeptierten Kredit- oder Debit-Karten in Schweizer Franken bzw. mit Gutscheinen oder Vouchern bezahlt werden. Die Barzahlung in Euro wird zum von Smilestones festgelegten Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Bezahlung auf Rechnung ist nur nach Rücksprache mit Smilestones möglich. Auf Rechnungsbeträgen unter CHF 200.– wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.– geschuldet. Die Bezahlung der Rechnung ist grundsätzlich nur in Schweizer Franken möglich.

4 Weitere Bestimmungen

4.1 Sicherheit

Die Sicherheit hat höchste Priorität. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Kunde verantwortlich. Den Weisungen des Smilestones-Personals ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten. Notausgänge und Fluchtwege sind immer vollumfänglich frei zu halten. Bei Unklarheiten, technischen Problemen, ausserordentlichen Ereignissen oder bei Beschädigungen ist umgehend ein Mitarbeitender von Smilestones zu kontaktieren und zu informieren (Telefon: +41 52 511 20 00).

Die Kunden haben die Benutzungshinweise, Bedienungsanleitungen sowie Anweisungen der Smilestones-Mitarbeitenden zu beachten. Sollten sie diesen nicht nachkommen, können die Smilestones-Mitarbeitenden sie aus den Räumlichkeiten verweisen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch begründet wird. Für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Hinweise, Anleitungen oder Anweisungen entstehen, ist die Haftung von Smilestones ausgeschlossen.

Jegliche Veränderungen und das Besteigen der Ausstellungsfläche ausser der dafür vorgesehenen Objekte und Attraktionen sind strikt untersagt. Zur Erhaltung der Ausstellung dürfen die Kunden die Anlage nicht berühren.

4.2 Aufsichtspflicht

Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zu Smilestones. Eltern bzw. Aufsichtspersonen haben ihre Aufsichtspflicht sorgfältig zu erfüllen. Genügen Eltern bzw. Aufsichtspersonen ihrer Aufsichtspflicht nicht, so haften sie für alle Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

4.3 Ausstellungsfläche

Smilestones ist stets bestrebt, die Verfügbarkeit der Ausstellung, der Anlageabschnitte und der Attraktionen möglichst hoch zu halten. Trotzdem kann Smilestones die Verfügbarkeit nicht garantieren. Ausserdem hat die Ausstellung eine beschränkte Kapazität und eine Nutzung resp. ein Besuch kann nicht zugesichert werden. Einzelne Anlageabschnitte oder Aktionspunkte können zu Unterhalts- und Reparaturzwecken oder wegen sonstiger technischer Störungen ohne Vorankündigung abgeschaltet werden.

Smilestones wird laufend umgebaut bzw. erweitert. Gewisse Immissionen und Einschränkungen während der Öffnungszeiten sind unvermeidlich.

Die Zeiten von Führungen sind im Internet unter www.smilestones.ch und vor Ort publiziert. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Nichtverfügbarkeit oder Einschränkung einzelner oder aller Ausstellungsflächen, Anlageabschnitte, Aktionspunkte und/oder Attraktionen berechtigt nicht zu einem Schadenersatz- oder Ersatzanspruch gegenüber Smilestones.

4.4 Fotografische und videoteknische Aufnahmen

Fotografieren und Filmen für private Zwecke sind erlaubt. Für Veröffentlichungen und/oder kommerzielle Zwecke ist eine schriftliche Bewilligung von Smilestones notwendig und die Quellenangabe ist zu vermerken. Smilestones kann für solche Aufnahmen Gebühren verlangen. Die Rechte von Foto- und Filmaufnahmen in den Räumlichkeiten von Smilestones bleiben grundsätzlich bei Smilestones. Der Kunde berechtigt Smilestones zu fotografischen und videoteknischen Aufnahmen – auch bei öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen des Kunden. Der Kunde stellt Smilestones sämtliche von ihm oder von beauftragten Dritten erstellten fotografischen und videoteknischen Aufnahmen von Smilestones auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung. Die Verwendung von Bildmaterial für Referenzen und Verkaufsdokumentationen muss unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes zwischen dem Kunden und Smilestones abgesprochen werden. In den gesamten Räumlichkeiten von Smilestones können zu Sicherheitszwecken Überwachungsvideos aufgezeichnet werden.

4.5 Gastronomie und Picknick

Essen und Trinken ist nur im Bistro und in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet. In der Ausstellung ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind durch Smilestones organisierte Gastronomie-Leistungen in den dafür vorgesehenen Bereichen. Picknick ist nur mit Bewilligung gestattet.

4.6 Werbung, Verkauf und Give-Away

In den Räumlichkeiten von Smilestones sind jegliche Werbung und der Verkauf von Dienstleistungen und Waren oder die Abgabe von Geschenken und Informationsmaterial nicht gestattet. Ausnahmen nach vorgängiger Absprache und mit schriftlicher Bewilligung durch Smilestones bleiben vorbehalten.

4.7 Parkieren, Anlieferung, Warenumschat

Das Parkieren ist nur auf den definierten und gekennzeichneten Parkplätzen erlaubt. Fahrzeuge von Lieferanten, Veranstaltern und Besuchern sind auf den öffentlichen Parkplätzen rund um den Rheinfluss zu parkieren. Smilestones übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Beschädigungen oder Bussen von parkierten Fahrzeugen. Unberechtigt parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten der Besitzer/Eigentümer abgeschleppt.

Sämtliche Anlieferungen sind Smilestones mit genügend Vorlaufzeit anzumelden. Die definierten Flächen für Anlieferung und Warenumschat dürfen nur für kurze Zeit und zum Ein- und Ausladen belegt werden. Die Anlieferung von Waren hat ausserhalb der Öffnungszeiten zu erfolgen.

4.8 Rauchen

Im Gebäude von Smilestones gilt ein absolutes Rauchverbot. Für Raucher stehen im Aussenbereich Aschenbecher zur Verfügung.

4.9 Tiere

Das Mitführen von Tieren ist in den Räumlichkeiten von Smilestones nicht erlaubt (ausgenommen sind Blindenführhunde).

5 Haftung

Smilestones lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die als Folge eines Fehlverhaltens seitens des Kunden, seiner Gäste oder von ihm beauftragten Dritten entstanden sind. Die Benützung der Attraktionen, Gerätschaften und Angebote erfolgt auf eigene Gefahr. Smilestones schliesst jegliche Haftung aus, soweit keine Absicht oder Grobfahrlässigkeit vorliegt. Eine Haftung für indirekte oder Folgeschäden ist ebenfalls ausgeschlossen.

Smilestones übernimmt keine Haftung für Diebstähle; insbesondere erfolgt die Benutzung von Schliessfächern und Garderoben auf eigene Verantwortung.

6 Datenschutz

Die geltenden Bestimmungen zum Datenschutz finden sich in der Datenschutzerklärung von Smilestones. Die Datenschutzerklärung ist integrierter Bestandteil der AGB der Smilestones AG.

7 Schlussbestimmungen

Smilestones behält sich ausdrücklich vor, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern und ohne Ankündigung in Kraft zu setzen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Es gilt ausschliesslich materielles **Schweizer Recht**. Gerichtsstand ist **Schaffhausen**.

Neuhausen am Rheinfall, 14.08.2018